

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch
www.zhref.ch

Kirchenrat

Protokollauszug

13. Oktober 2023

Beschluss: KR 2023-564; Geschäft-
/Dossier: 2019-449; Aktenplan: 1.8.1
IDG-Status: öffentlich; Ref: STG
Publikation: integral

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Hettlingen: Gemeindeeigene Pfarrstelle

Ausgangslage

Mit Beschluss KR 2023-212 vom 19. April 2023 teilte der Kirchenrat der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hettlingen für die Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerrinnen und Pfarrer 70 Pfarrstellenprozent gemäss Art. 117 Abs. 1-3 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 [KO; LS 181.10] zu. Ferner teilte er ihr mit Beschluss KR 2023-450 vom 12. Juli 2023 weitere 20 Pfarrstellenprozent gemäss Art. 117 Abs. 4 KO zu.

Die Kirchenpflege Hettlingen ersucht mit Schreiben vom 29. August 2023 den Kirchenrat um Bewilligung der Weiterführung der gemeindeeigenen Pfarrstelle im Umfang von 50 Stellenprozent für die Amtsperiode 2024–2028 der Pfarrerrinnen und Pfarrer. Mit insgesamt 140 Pfarrstellenprozent kann die Kirchgemeinde Hettlingen

- die Weiterführung der in der Kirchgemeinde verankerten Angeboten für Kinder, Familien und Jugendliche gewährleisten,
- die ordentliche Pfarrstelle zugunsten anderer Schwerpunkte entlasten,
- das vielfältige Gemeindeleben und die Begleitung von vielen Freiwilligen in allen Altersstufen weiterführen

Gemäss Art. 119 KO können Kirchgemeinden im Einverständnis mit dem Kirchenrat gemeindeeigene Pfarrstellen errichten oder weiterführen, wenn sie die gesetzlichen Leistungen für diese Stellen übernehmen.

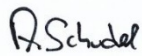
Die gemeindeeigene Pfarrstelle wird aus der laufenden Rechnung und aus dem Jugendfonds finanziert. Der Finanzplan und der Stand des Jugendfonds zeigen, dass die gemeindeeigene Pfarrstelle für die Jahre 2024–2028 finanzierbar ist.

Die Bezirkskirchenpflege Winterthur stimmt dem Vorhaben mit Schreiben vom 28. September 2023 zu. Die ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung vom 17. September 2023 genehmigte das Vorhaben ebenfalls.

Der Kirchenrat beschliesst auf dem Zirkulationsweg:

1. Die Weiterführung der gemeindeeigenen Pfarrstelle in der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hettlingen im Umfang von 50 Stellenprozent wird für die Amtsperiode 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Hettlingen, Barbara Jones-Rieben, Präsidentin, via E-Mail: barbara.jones@ref-hettlingen.ch
 - Bezirkskirchenpflege Winterthur, Jürg Bosshardt, Präsident, via E-Mail: juerg.bosshardt@zhref.ch
 - Pfrn. Esther Cartwright Merz, Dekanin des Pfarrkapitels Winterthur, via E-Mail: esther.cartwright@zhref.ch
 - Personalführung Pfarrschaft und Personalentwicklung
 - Personaladministration Pfarrschaft

Für richtigen Auszug



Arnold Schudel
Kirchenratskanzlei